



## **Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung der

### **39. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 22.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 39. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden Gutachten zu folgenden Themen erstellt, welche im Bauamt eingesehen werden können:

- Lärm (Gewerbe und Verkehr)
- Geruch
- Altlasten
- Artenschutz.



Der 39. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**15.10.2009 bis einschließlich 18.11.2009**

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zum 39. Änderungsplan des Flächennutzungsplanes bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 07.10.2009

In Vertretung

Heinz Nünning

